Lacuna
Société d'Investissement à Capital Variable („**SICAV**")
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B74776

MITTEILUNG AN ALLE AKTIONÄRE DER GESELLSCHAFT
MIT DEN TEILFONDS

Fonds/Aktienklasse	**ISIN**	**WKN**
Lacuna Global Health Plus I	LU0637847533	A1JBVU
Lacuna Global Health Plus P	LU0247050130	A0JEKR

Die Aktionäre der Lacuna (die „**Gesellschaft**") werden hiermit zur

AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

die am Montag, 7. Dezember 2026 um 10:00 Uhr MEZ, in den Geschäftsräumen des Notariats Max Welbes, 2, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, in Anwesenheit eines Notars stattfindet (die „**Generalversammlung**"), eingeladen. Die Generalversammlung wird über folgende Tagesordnung beraten und abstimmen:

1. Genehmigung der Verschmelzung des Teilfonds Lacuna Global Health Plus (der „**Übertragende Fonds**") der Gesellschaft Lacuna (die „**Gesellschaft**"), mit dem Lacuna Global Plus, einem Sondervermögen („**fonds commun de placement**" oder „**FCP**"), (der „**Übernehmende Fonds**") in Übereinstimmung mit Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a) des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (die „**Verschmelzung**") unter gleichzeitigen Auflösung der Gesellschaft ohne Abwicklung. Dies umfasst unter anderem:
 - die Genehmigung des Verschmelzungsplans, aufgesetzt und abgeschlossen zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft des Übernehmenden Fonds (der „**Verschmelzungsplan**")
 - die Verwendung des Jahresergebnisses, welches zum Zeitpunkt der Verschmelzung vorliegt;
 - die Auflösung der Gesellschaft ohne Abwicklung als Konsequenz der Verschmelzung des letzten Teilfonds der Gesellschaft; Beschlussfassung zur Schließung des Bankkontos; Festlegung des Gesellschaftssitzes als Ort für die Hinterlegung der Bücher der Gesellschaft für die nächsten fünf Jahre; sowie diesbezügliche Vollmachterteilung;
 - Festlegung des 15. Dezember 2026 als Datum für die Verschmelzung sowie als Datum an dem die Gesellschaft aufhört zu existieren.
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Ausübung des Mandates während des Geschäftsjahres, welches mit dem Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft endet;
3. Genehmigung der Verwaltungsratsvergütungen;
4. Beschluss über sonstige Angelegenheiten, die ordnungsgemäß auf der Generalversammlung vorgebracht werden.

Eine Kopie des Verschmelzungsplans ist am Sitz der Gesellschaft für die Aktionäre der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Beschlüsse auf die Tagesordnung können im Einklang mit Artikel 66 des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Verbindung mit Artikel 30.1 sowie Artikel 25.6 der Satzung ohne Anwesenheitsquorum mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Das Quorum sowie die Mehrheitsverhältnisse werden auf Basis der am 2. Dezember 2026 um Mitternacht MEZ (der „**Stichtag**") ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien bestimmt. Die Anzahl der Stimmrechte der Aktionäre werden entsprechend der am Stichtag vom Aktionär gehaltenen Aktien bestimmt.

Um an der Generalversammlung teilnehmen zu können bzw. ihr Stimmrecht durch einen bestellten Bevollmächtigten auszuüben, müssen Aktionäre sich bis spätestens 2. Dezember 2026 am Sitz der Gesellschaft (Corporate Services, E-Mail: HAAS-Investor-Response@hauck-aufhaeuser.com) angemeldet haben bzw. das am Sitz der Gesellschaft erhältliche Vollmachtformular ausgefüllt eingereicht haben.

Aktionäre von in Wertpapierdepots gehaltenen Aktien müssen mittels einer Bestätigung der depotführenden Stelle (die „**Sperrbescheinigung**") nachweisen, dass ihre Aktien durch die jeweilige depotführende Stelle vom Tage der Ausstellung der Bescheinigung an und bis nach der Generalversammlung gesperrt sind. Eine solche Sperrbescheinigung muss bis spätestens 2. Dezember 2026 am Sitz der Gesellschaft hinterlegt sein.

Im Einklang mit Artikel 12.2 (f) der Satzung der Gesellschaft werden die Aktionäre hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, die Ausgabe von Aktien des übertragenden Teilfonds auszusetzen.

Lacuna
Société d'Investissement à Capital Variable („**SICAV**")
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B74776

Zeichnungsanträge, welche am 6. November 2026 bis 12:00 Uhr eingegangen sind, wurden abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche am 6. November 2026 nach 12:00 Uhr eingegangen sind, werden abgelehnt.

Munsbach, November 2026

Lacuna
Der Verwaltungsrat

[ES FOLGT EINE WEITERE VERÖFFENTLICHUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE]

Lacuna
Société d'Investissement à Capital Variable („**SICAV**")
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B74776

MITTEILUNG AN ALLE AKTIONÄRE DER GESELLSCHAFT
MIT DEN TEILFONDS

Fonds/Aktienklasse	**ISIN**	**WKN**
Lacuna Global Health Plus I	LU0637847533	A1JBVU
Lacuna Global Health Plus P	LU0247050130	A0JEKR

Die Aktionäre der Lacuna (die „**Gesellschaft**") werden hiermit zur

ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

die am Mittwoch, 25. November 2026 um 11:00 Uhr MEZ, am Sitz der Gesellschaft, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, stattfindet (die „**Generalversammlung**"), eingeladen. Die Generalversammlung wird über folgende Tagesordnung beraten und abstimmen:

TAGESORDNUNG

1. Anhörung und Billigung der Berichte des Verwaltungsrates sowie des Abschlussprüfers für das am 30. Juni 2026 beendete Geschäftsjahr;
2. Billigung des geprüften Jahresabschlusses für das am 30. Juni 2026 beendete Geschäftsjahr;
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses per 30. Juni 2026;
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Ausübung des Mandates während des am 30. Juni 2026 beendeten Geschäftsjahres;
5. Wiederwahl von Herrn Andreas Böhm, Frau Marie-Anne van den Berg, Herrn Stefan Schneider als Verwaltungsratsmitglieder bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
6. Genehmigung der Verwaltungsratsvergütungen;
7. Wiederwahl des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
8. Beschluss über sonstige Angelegenheiten, die ordnungsgemäß auf der Generalversammlung vorgebracht werden.

Beschlüsse auf die Tagesordnung können ohne Anwesenheitsquorum mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Das Quorum sowie die Mehrheitsverhältnisse werden auf Basis der am 20. November 2026 um Mitternacht MEZ (der „**Stichtag**") ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien bestimmt. Die Anzahl der Stimmrechte der Aktionäre werden entsprechend der am Stichtag vom Aktionär gehaltenen Aktien bestimmt.

Um an der Generalversammlung teilnehmen zu können bzw. ihr Stimmrecht durch einen bestellten Bevollmächtigten auszuüben, müssen Aktionäre sich bis spätestens 20. November 2026 am Sitz der Gesellschaft (Corporate Services, E-Mail: HAAS-Investor-Response@hauck-aufhaeuser.com) angemeldet haben bzw. das am Sitz der Gesellschaft erhältliche Vollmachtformular ausgefüllt eingereicht haben.

Aktionäre von in Wertpapierdepots gehaltenen Aktien müssen mittels einer Bestätigung der depotführenden Stelle (die „**Sperrbescheinigung**") nachweisen, dass ihre Aktien durch die jeweilige depotführende Stelle vom Tage der Ausstellung der Bescheinigung an und bis nach der Generalversammlung gesperrt sind. Eine solche Sperrbescheinigung muss bis spätestens 20. November 2026 am Sitz der Gesellschaft hinterlegt sein.

Der Jahresbericht ist 8 Tage vor der Generalversammlung auf der Internetseite https://www.hauck-aufhaeuser.com/fondsportal/ bzw. am Gesellschaftssitz während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Munsbach, November 2026

Lacuna
Der Verwaltungsrat